



# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

# KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

21. Jahrgang  
September 2014

## Schwerins Vize-OB auf Kennenlerntour

### Vizepräsident Wißuwa trifft sich mit neuem stellvertretenden Oberbürgermeister der Landeshauptstadt

Seit Mitte Juli 2014 ist Bernd Nottebaum (Jahrgang 1964) Schwerins stellvertretender Oberbürgermeister. Der CDU-Kandidat Nottebaum löst Dr. Wolfram Friedersdorff (Die Linke) ab, der über mehrere Jahre dieses Amt innehatte und am 4. Juli feierlich in den Ruhestand verabschiedet wurde. Nottebaum ist damit der neue erste Stellvertreter der Oberbürgermeisterin und gleichzeitig Dezernent für Bauen, Ordnung und Umwelt.

Die Woche vom 12. bis 15. Juli nutzte Nottebaum für Antrittsbesuche bei Vereinen, Verbänden und Kammern.

Begonnen hat er diese Runde bei der Ingenieurkammer.

Vizepräsident Andreas Wißuwa traf sich in der Kammergeschäftsstelle mit Vize-OB Bernd Nottebaum.

Nottebaum, der gelernter Diplom-Verwaltungswirt ist, arbeitet seit 1991 in der Stadtverwaltung Schwerin und war dort in verschiedenen Funktionen tätig. U.a. war er Leiter der Stabsstelle Kommunale Wirtschaftsförderung und Abteilungsleiter Bauordnung. Nottebaum kennt sich also bestens mit Problemen des Bauens und um das Bauen herum



Vizepräsident Wißuwa (li.) und Vize-OB Nottebaum bei ihrem Treffen in der Ingenieurkammer.

aus. Genauso wie Kammervizepräsident Wißuwa, der im Landkreis Ludwigslust-Parchim als Fachdienstleiter Bauordnung arbeitet.

Beide wussten also bestens Bescheid, als sie über Möglichkeiten und Bedingungen sprachen, unter denen die Kompetenz der Ingenieure, speziell der bauvorlageberechtigten Ingenieure genutzt werden kann. Vizepräsident Wißuwa erinnerte an die Listenführungen der Ingenieurkammer und daran, dass sich daraus und aus der Landesbauordnung die Tätigkeitsschwerpunkte des

bauvorlageberechtigten Ingenieurs wie auch die des Tragwerksplaners ableiten.

Beide betonten, dass sie großen Wert auf das Miteinander und nicht auf die Problembewältigung über Widerspruchverfahren legen würden.

Auch auf dem Gebiet der Baukultur sehen beide Gesprächsteilnehmer vielfältige Gemeinsamkeiten auf der Stadtseite und der Seite der Ingenieurkammer.

Vizepräsident Wißuwa regte am Ende der Runde an, sich regelmäßig und zu konkreten Themen zu treffen.

Die Ingenieurkammer wird zu weiteren Gesprächen auf Vize-OB Nottebaum zukommen. ♦

## INHALT

Schwerins Vize-OB auf Kennenlerntour	1
Projektgruppe LBO	2
Versorgungswerk	3-4
Recht aktuell	4-5
196. Vorstandssitzung	6
Weiterbildungsangebote	7
Service / Impressum	8
Statistik / Mitgliederbestand	8

# Projekt- gruppe

## Landesbauordnung

Die Projektgruppe Landesbauordnung tagte am 08.07.2014 in Ludwigslust. Hauptthema der Projektgruppe war die Erarbeitung einer Stellungnahme der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern.

Nach ausführlicher Diskussion wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die auch zur Barrierefreiheit in Gebäuden



Andreas Wißnawa, Peter Kingerske, Klaus-Peter Strasen, Bodo Turlach (v. li.).

und zu den Abstandsflächen Konkretisierungen bzw. Vereinfachungen beinhaltet. Weiterhin wurde angeregt, die Anforderungen und die Verantwortung des Bauleiters, die in § 56 der Landesbauordnung geregelt sind, zu erhöhen.

Die Stellungnahme wurde inzwischen durch die Ingenieurkammer an das zuständige Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern weitergeleitet. ♦

## Kurz

### Neuer Rektor der Hochschule Wismar stellt sich vor - Prof. Bodo Wiegand-Hoffmeister in der Kammer-Geschäftsstelle

Prof. Dr. jur. Bodo Wiegand-Hoffmeister ist der neue Rektor der Hochschule Wismar. Er wurde für 6 Jahre in dieses Amt gewählt und löst damit seinen Amtsvorgänger Prof. Norbert Grünwald ab.

Wiegand-Hoffmeister (48) ist Rechtswissenschaftler. Vor der Übernahme der neuen Funktion war er seit 2005 Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Meckl.-Vorp. in Güstrow. Schon von 2000 bis 2005 hatte Wiegand-Hoffmeister an der Hochschule Wismar als Professor für Staatsrecht, allgemeines Recht und besonderes Verwaltungsrecht gelehrt.

Am 14. August stellte sich der neue Rektor in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern vor. Er betonte gegenüber Geschäftsführer Dietmar Zänker, dass er auf die seit Jahren bestehenden guten Kontakte und die enge Zusammenar-

beit mit der Ingenieurkammer baue. Gern würde er auch Hinweise der Kammer zu den Ausbildungsinhalten besonders beim Ingenieurstudium entgegennehmen.

Geschäftsführer Zänker sagte nicht nur die Fortsetzung der Kooperation zu, sondern bot darüber hinaus an, den Ingenieurstudenten, vor allem denen, die kurz vor dem Abschluss ihres Studiums

stehen, in Form einer seminaristischen Veranstaltung die Ingenieurkammer vorzustellen.

Wichtig, so Zänker, sei es, den Studenten die Aufgaben des bauvorlageberechtigten Ingenieurs und des Tragwerksplaners zu erläutern.

Beide von der Ingenieurkammer zu führenden Listen könnten für die Studenten für die Wahl ihres zukünftigen Berufsweges von Bedeutung sein.

Der Rektor bedankte sich in dem Gespräch ausdrücklich für die seit vielen Jahren von der Ingenieurkammer vorgenommene Auszeichnung von Beststudenten der Hochschule und für die Beteiligung der Kammer am Papierbrückenwettbewerb der Hochschule Wismar.

Die Ingenieurkammer wird auch dankend das Angebot des Rektors annehmen, sich bei zukünftigen gemeinsamen Anliegen direkt an ihn zu wenden. ♦



Geschäftsführer Zänker bedankt sich bei Prof. Wiegand-Hoffmeister für seinen Vorstellungsbuch in der Ingenieurkammer M-V.

# Versorgungswerk

## Bericht über die 30. Zusammenkunft des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V

Am 10.07.2014 fand die 30. Sitzung des Vertretergremiums der Ingenieurversorgung M-V statt, welche vom Vorsitzenden des VG, Herrn Akkermann, eröffnet wurde.

Neben den Mitgliedern des Vertretergremiums konnten als Gäste Frau Beier und Frau Gaede vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V, Herr Bödeker von der PwC Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Herr Dr. May (Versicherungsmathematiker) vom Büro Gassner und Partner sowie Herr Sasse, Vizepräsident der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen, begrüßt werden.

Nach der Genehmigung des Protokolls der 29. VG-Sitzung sowie der heutigen Tagesordnung trug Herr Wagner, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, den Jahresbericht für das Jahr 2013 vor. Der Jahresbericht befasste sich mit aktuellen Kennzahlen der Ingenieurversorgung, mit der Thematik Geldanlagen und der Tätigkeit der Geschäftsstelle, abschließend gab Herr Wagner einen Ausblick auf die weitere Entwicklung der Ingenieurversorgung.

Beim Mitgliederbestand ist, abweichend von der Entwicklung des vergangenen Jahres, kein Teilnehmerzuwachs zu verzeichnen, der Bestand von 1.359 Teilnehmern wurde gehalten.

Wegen der Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen durch den Gesetzgeber und wegen des wachsenden Umfangs freiwilliger Mehrzahlungen ist das Beitragsaufkommen im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr trotzdem leicht gestiegen (+ 3,5 %).

Die Verwaltungskosten wurden im Berichtsjahr nach dem Aufwand für die Mitglieder- und Leistungsverwaltung, für die Verwaltung der Kapitalanlagen und



Das Vertretergremium auf seiner 30. Sitzung. Foto: B. Turlach

für sonstige Aufwendungen, wie zum Beispiel Anteile für Gremienbetreuung, Satzungsfragen, Öffentlichkeitsarbeit und allgemeine Verwaltung differenziert. Die Verwaltungskostenquote konnte auf insgesamt 3,62 % gesenkt werden, im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 0,27 %. Es ist jedoch festzustellen, dass der Anteil für die Kapitalanlagenverwaltung gegenüber dem Vorjahr um ca. 1/4 gestiegen ist.

Im Weiteren wurde eine Übersicht über die Entwicklung der Versorgungsfälle gegeben, insgesamt wurden zum Stichtag 31.12.2013 in 86 Fällen Leistungen für verschiedene Leistungsarten (Altersruhegeld, BU-Rente, Witwen- und Halbwaisenrente) vom Versorgungswerk gewährt. Dabei wurden im Jahre 2013 = 4,4 % des Beitragsvolumens für die vorgenannten Leistungen aufgewendet.

Die Kapitalanlagen und die Vermögenssituation des Versorgungswerkes wurden ausführlich erläutert. Herr Wagner stellte die gesamten Anlagen hinsichtlich ihrer Quoten (Namenspfandbriefe, Schuldscheindarlehen, Sondervermögen etc.) detailliert dar. Die vorhandenen Anlagen konnten,

wie auch im Vorjahr, in der Risikoklasse 1 eingestuft werden. Besondere Aufmerksamkeit wurde im Bericht den Anlagensegmenten Immobilien und Beteiligungen gegeben, hier sind für das Jahr 2013 deutliche Zuwächse festzustellen. In der Geschäftsstelle der Ingenieurversorgung sind 6 Mitarbeiterinnen (4,4 VBE) tätig, für die seit längerer Zeit zwingend notwendige räumliche Veränderung wurde eine Lösung gefunden, so dass die Geschäftsstelle bis zum 30.06.2015 neue Räume beziehen wird. Eine gemeinsame Lösung mit der Ingenieur- und der Architektenkammer M-V konnte trotz umfangreicher Bemühungen nicht gefunden werden.

Als Ausblick für die weitere Arbeit der Verwaltung des Versorgungswerkes sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Ausbau des Anlagensegmentes „Sachwerte“
- Klärung der weiteren Vorgehensweise und von möglichen Szenarien bei der Anpassung des Rechnungszinses, von Verrentungsfaktoren und der Anhebung des Alters für den Bezug der Regelaltersrente

- Satzungsänderungen im Zuge von erforderlichen Anpassungen an gesetzliche Regelungen

Im Anschluss an den Jahresbericht wurde durch Herrn Bödeker von der Fa. PwC (Wirtschaftsprüfer) das Ergebnis der Feststellung und Prüfung des Rechnungsabschlusses für 2013 erläutert. Als wesentliche Prüfungsbereiche wurden u.a. der Ansatz und die Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeführt. Durch den Wirtschaftsprüfer konnte festgestellt werden, dass der Rechnungsabschluss allen Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung entspricht.

Herr Dr. May stellte in seinem Vortrag die Lage unseres Versorgungswerkes aus versicherungsmathematischer Sicht dar. Dabei konnte er feststellen, dass die verwendeten Rechnungsgrundlagen mit ausreichenden Sicherheiten versehen sind und dass die Ertragslage des Versorgungswerkes als stabil und positiv zu bewerten ist. Bei einem weiteren Anhalten der aktuellen Niedrigzinsphase sind für Neuanlagen geringere Renditen zu erwarten. Die sich daraus ergebenden Handlungskonzepte sollten in verschiedenen Szenarien mit begründeten Rechnungsansätzen untersucht und dargestellt werden, um

zu langfristig tragfähigen Lösungen zu kommen.

Im Anschluss an die Diskussion zu den vorgenannten Beiträgen erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2013, Erläuterungen dazu wurden von Herrn Wehrle vorgetragen. Das Versorgungswerk erzielte ein Jahresergebnis (Überschuss) in Höhe von ca. 1.473 TEUR, im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang wegen höherer versicherungstechnischer Belastungen aus zusätzlichen Berufsunfähigkeitsfällen. Über die Gewinnverwendung wurde nach intensiver Diskussion vom Vertretergremium so entschieden, dass ca. 54 % des Gewinns der Verlustrücklage zugeführt werden, der verbleibende Rest wird satzungsgemäß der Rückstellung für die Überschussbeteiligung zugeführt. Durch die gegenüber den vergangenen Jahren deutlich erhöhte Zuführung zur Verlustrücklage wird deren satzungsgemäße Höhe mittelfristig erreicht. Wegen des seit 2008 nicht mehr erfolgten Inflationsausgleiches sollen die zum 31.12.2013 laufenden Renten ab dem 01.01.2015 um 2 % erhöht werden, für Anwartschaften wird wegen der weiterhin schwierigen Lage auf den Kapitalmärkten und der

perspektivisch steigenden Lebenserwartungen keine Leistungsverbesserung vorgenommen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 war auf der laufenden Sitzung gemäß § 318 HGB der Abschlussprüfer zu wählen, durch das Vertretergremium wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC einstimmig gewählt. Nach der Entlastung des Verwaltungsausschusses erfolgte dann die Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2014, welcher von Herrn Turlach vorgestellt wurde. Der Haushaltsplan wurde einstimmig bestätigt.

Im letzten Tagesordnungspunkt wurde vom Vertretergremium unter Stimmenthaltung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses mehrheitlich eine Änderung der Kosten- und Entschädigungsordnung der Ingenieurversorgung beschlossen. Gegenstand der enthaltenen Änderungen waren neben Anpassungen an gesetzliche Regelungen eine Erhöhung der Sitzungsgelder sowie der Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vertretergremiums und des Verwaltungsausschusses, dabei handelte es sich um die 2. Anpassung seit Bestehen der Ingenieurversorgung (siehe Sonderbeilage). ♦

**Gerry Wehrle**

## Recht aktuell

### Rechtsprechung für Ingenieure

#### 1. Gerichtliches Beweissicherungsverfahren fordert für wirksame Stellungnahmen zum Gutachten die anwaltliche Vertretung der Prozessparteien

Wenn eine am Bauvorhaben beteiligte Partei ein rechtliches Interesse daran

hat, die Ursache eines Mangels bzw. den Aufwand zur Beseitigung des Mangels durch ein Gutachten eines gerichtlich bestellten Sachverständigen feststellen zu lassen, kann die Partei gemäß § 486 ZPO einen entsprechenden Antrag beim Gericht auch ohne anwaltliche Begleitung stellen.

Die Antragstellung ist wirksam und hemmt die Verjährung.

Bei Bauvorhaben mit mehreren beteiligten Auftragnehmern wird in der Regel der Antragsgegner dann prüfen, ob er seinerseits zur Fristwahrung bzw. zur fachlichen Unterstützung den anderen

Auftragnehmern den Streit verkündet. Das Ingenieurbüro wird dann den Ausführungsbetrieb, der Ausführungsbetrieb die weiteren Ausführungsbetriebe bzw. die beteiligten Ingenieure und Architekten in den Rechtsstreit mit einbeziehen.

Die Teilnahme an Ortsterminen oder Erörterungsterminen vor Gericht ist den streitverkündeten Parteien auch eröffnet, wenn sie zu ihrer Vertretung keinen Anwalt beauftragen.

Streitig war aber in der Rechtspraxis bisher, ob für Stellungnahmen zum Gutachten bzw. ergänzende Anträge für die Erweiterung der Begutachtung es ausreichend ist, wenn die Partei selbst die Schriftsätze bzw. Anträge einreicht bzw. stellt.

Hier hat das Oberlandesgericht Köln mit Beschluss vom 30.04.2014, Aktenzeichen 17 W 95/14 (siehe auch IBR August 2014) entschieden:

### **Stellungnahmen zum Gutachten unterliegen dem Anwaltszwang.**

Sofern das Ingenieurbüro Einwendungen zum Gutachten schriftlich gegenüber dem Gericht selbst ohne Anwalt vornimmt, sind diese Einwendungen vom Gutachter bzw. vom Gericht nicht zu beachten.

Dieses bedeutet im Zweifel, dass eine fachlich begründete Einwendung des Ingenieurbüros nicht in das Ergebnis des Beweisverfahrens einfließt und der Abschluss des Beweisverfahrens durch das Gutachten des gerichtlich bestellten Sachverständigen mit eben dieser falschen fachlichen Feststellung dann gegeben ist.

In einem späteren Hauptsacheverfahren, in dem z. B. das Ingenieurbüro auf Zahlung in Anspruch genommen wird, kann dann auch der Anwalt des Ingenieurbüros die Überprüfung des Gut-

achtens über das Gericht nicht mehr durchsetzen; dieses wäre verspätet.

Es ist daher auch im gerichtlichen selbstständigen Beweisverfahren immer zu prüfen, ob die Einbeziehung eines Anwalts von Anfang an nicht doch notwendig ist.

Da das Ingenieurbüro bei der Einbeziehung in einen gerichtlichen Rechtsstreit ohnehin aus dem Versicherungsvertrag mit der Ingenieurhaftpflichtversicherung verpflichtet ist, die Versicherung unverzüglich zu informieren, wird die Versicherung dann die Entscheidung treffen, ob bzw. wie die anwaltliche Vertretung abgesichert werden soll.

### **2. Arbeitsrecht: Der Anspruch auf Urlaubsabgeltung erlischt nicht durch den Tod**

Jahrzehntelang galten für die aufgrund von dauerhafter Erkrankung bzw. bei Tod des Arbeitnehmers nicht in natura genommenen Urlaubstage, dass diese dann bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis bzw. bei Tod erlöschen.

Hinsichtlich der nicht genommenen Urlaubstage bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach langer Krankheitszeit des Arbeitnehmers hatte der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 20.01.2009 und dann anschließend das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 24.03.2009 entschieden, dass doch ein Anspruch auf Abgeltung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit und späterer Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses besteht. Es ist aber nur der gesetzlich geregelte Urlaub (20 Arbeitstage / 24 Werkstage) davon betroffen. Wenn im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag weitere Urlaubstage geregelt sind, erfolgt für diese keine Abgeltung.

Sofern gesetzlicher Zusatzurlaub für

schwerbehinderte Arbeitnehmer zu beachten ist, erfolgt hier aber auch eine Abgeltung.

Noch im Jahre 2011 hatte das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass noch nicht genommener Urlaub beim Tod des Arbeitnehmers erlischt.

Dieses führte unter anderem dazu, dass Anwälte noch zu Lebzeiten des Arbeitnehmers bei gerichtlichen Streitigkeiten Anträge stellten, wonach die finanzielle Abgeltung von Urlaubsansprüchen auch nach Tod des Arbeitnehmers erfolgen soll.

Dazu hat der Europäische Gerichtshof am 12.06.2014 Aktenzeichen C-118/13 aber auch eine Klarstellung vorgenommen:

**Auch der Anspruch auf Bezahlung des nicht genommenen Mindestjahresurlaubs bleibt bei Eintritt des Todes des Arbeitnehmers bestehen.**

**Dieses gilt auch dann, wenn ein entsprechender Antrag zu Lebzeiten nicht gestellt wurde.**

Vorgenannte Regelungen treffen auch für kleine Unternehmen wie Ingenieurbüros mit wenigen Arbeitnehmern zu.

Damit nicht plötzlich auf das Ingenieurbüro hohe finanzielle Aufwendungen zukommen, sollte möglichst (ernsthafte langwierige Erkrankungen bzw. Tod sind natürlich nicht voraussehbar) darauf geachtet werden, dass die Urlaubsansprüche des Arbeitnehmers planmäßig jeweils im entsprechenden Kalenderjahr genommen werden. ♦

**Johannes-Meinhard Wienecke**  
Rechtsanwalt



# 196. Vorstandssitzung in Linstow

Eine umfangreiche Tagesordnung hatte der Vorstand am 19.08. abzuarbeiten.

Ausgewertet wurde eine Beratung zum „Netzwerk Baukultur“ des Landes M-V, die am 06.08. im Bauministerium stattgefunden hat. Als Vertreter der Ingenieurkammer im Beirat des Netzwerkes wurden Präsident Peter Otte und die Stellvertreterin des Geschäftsführers, Irit Wassmann, benannt.

Eine Vorlage des Kammerausschusses zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen wurde bearbeitet.

Im Ergebnis wird die durch die Ingenieurkammer vorgenommene öffentliche Bestellung und Vereidigung zweier Sachverständiger verlängert.

In Kürze werden die beiden Ingenieure ihre Urkunden erhalten.

Vorgestellt hat Vizepräsident Wißwa die von der Projektgruppe Landesbauordnung erarbeitete Stellungnahme der Ingenieurkammer zur Novelle der Landesbauordnung, die zwischenzeitlich dem Bauministerium zugeleitet wurde.

Vorbereitet wurde die Sitzung des Hauptschusses der Ingenieurkammer, die am 29.10.2014 ebenfalls in Linstow stattfinden wird. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde besprochen und verabschiedet.

Informiert wurde über die 55. Bundesingenieurkammer-Versammlung, die am 17.10.2014 in Düsseldorf tagt.

Die Delegierten der Ingenieurkammer M-V werden Geschäftsführer Zänker und dessen Stellvertreterin Wassmann sein.

Berichtet wurde über die Besuche des neuen Rektors der Hochschule Wismar und des Stellv. OB der Landeshauptstadt Schwerin in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer. ♦

## BUCH-Empfehlung

Mit dem Buch DAS TECHNIKUM STRELITZ – MAX HITENKOFER wird ein wichtiger und notwendiger Beitrag zur Geschichte der bedeutenden höheren Lehranstalt des 19. und 20. Jahrhunderts in Mecklenburg-Strelitz geleistet.

Das Technikum war weit über die Grenzen Deutschlands hinaus buchstäblich in der ganzen Welt – von Südamerika über Europa und Afrika bis China – bekannt und hatte einen hervorragenden Ruf! Die wechselvolle Geschichte von 1875 bis 1990 wird exemplarisch dargestellt und es

wird versucht, über die Menschen am Technikum interessante Details aus Studium, Lehre und Berufsleben zu schildern.

Das Buch ist in einer limitierten Auflage von 1000 Stück im Verlag M & M Medien und Marketing GmbH Neubrandenburg erschienen und kann über den Verlag, den Verein und den Buchhandel in Neubrandenburg (Thalia und Hugendubel) und Neustrelitz (Wilke) zum Preis von 19,95 Euro bestellt werden (ISBN 978-3-9811769-4-0). ♦

## Neue Vorschriften

Vom Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern werden nachfolgende Schreiben zur Kenntnis gegeben und können bei der Ingenieurkammer M-V per E-Mail unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de) angefordert werden:

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 02/2014

Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung; Leit- und Schutzrichtungen

Zusätzliche Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen (ZTV M 13)

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 03/2014

Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen, Ausgabe 2012 (RStO 12)

### Runderlass Straßenbau M-V Nr. 05/2014

Zusätzl. Techn. Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme (ZTV FRS 13)

# Weiterbildungsangebote 2014/2015

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>23.09.2014</b> 09.00 – 16.00 Uhr TRIHOTel Rostock	<b>Die neue EnEV 2014 – Beispiele und Auswirkung mit geltender neuer Norm</b> Nachweisverfahren für den Wohnungsbau, Konsequenzen der Anforderungsverschärfungen, Anforderungen des EEWärmeG und Darstellung im Energieausweis, Neuerungen in der DIN18599, DIN 4108-2, Regelungen im Bestand, Ordnungswidrigkeiten	Dipl.-Ing. Architekt Stefan Horschler Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 95,- € Nichtmitglieder: 150,- €	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>24.-25.09.2014</b> 09.30 Uhr Universität Rostock	<b>8. Rostocker Baggergutseminar</b> Baggern – Unterbringen – Aufbereiten - Verwerten	Referententeam Teilnahmegebühr: 90,- €, 45,- €	Universität Rostock Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät, Tel.: 0381/4983246 http://www2.auf.uni-rostock.de/ll/baggergut/bg_orga.html
<b>08.10.2014</b> 09.00 – 16.00 Uhr TRIHOTel Rostock	<b>Aufsteigende Feuchte (Teil II)</b> Nachträgliche Injektionsmittel-Horizontalabdichtungen – Viele Praxisbeispiele zur Sachverständigentätigkeit – Neue Merkblätter und neue Prüfvorschriften	Prof. Dr. rer. nat. Dr.-Ing. habil. Helmuth Venzmer Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 150,- €; Nichtmitglieder: 220,- €; inkl. umfangreichen Unterlagen	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel.: 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel.: 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>30.10. – 01.11.2014</b> Maritim Hotel „Kaiserhof“ Ostseebad Heringsdorf	<b>25. Hanseatische Sanierungstage Messen – Planen – Ausführen</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 340,- € / 420,- € / 490,- € / 150,- €	BuFAS – Bundesverband Feuchte & Altbausanierung e.V. Herr Detlef Krause Tel.: 038466/339816 oder 0173/2032827 post@bufas-ev.de www.bufas-ev.de
<b>04.11.2014</b> MS Käpp'n Brass Rostock-Warnemünde 06.11.2014 Orangerie Schloss Schwerin	<b>BAUSEMINARE 2014 Flexibel hat Zukunft – Konkrete Anforderungen an nachhaltige Gebäude-konzepte</b>	Referententeam, u.a. des BBST im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung Berlin Teilnahmegebühr: 49,- € zuzügl. MwSt.	DW Systembau GmbH Hartmut Fach Tel.: 05193/5879 Hartmut.fach@dw-systembau.de www.dw-systembau.de
<b>06.11.2014</b> 10.00 – 16.00 Uhr Max-Taut-Aula Berlin	<b>Bundeskoordinatorentag 2014</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 80,- €	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Frau Hennig Tel.: 0351/5639-5451 Henning.ina@bava.bund.de
<b>14.11.2014</b> 09.00 – 17.00 Uhr IHK zu Schwerin	<b>Die Sachverständigentätigkeit im Privatauftrag</b> Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die bei der Gestaltung von Verträgen hilfreich und notwendig sind, um eigene Interessen abzusichern.	RA Prof. Wolfgang Roeßler Teilnahmegebühr: 205,- €	IFS – Institut für Sachverständigenwesen e.V. Tel.: 0221/91 27 71 12 seminar@koeln@ifsforum.de www.ifsforum.de
<b>16./17.01.2015 23./24.01.2015 06./07.02.2015</b> 08.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>Seminarreihe für Bauvorlageberechtigte zum Nachweis der erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes gemäß § 66 Abs. 2 Landesbauordnung (Brandschutzplaner)</b>	Seminarleitung: Prof. Dr.-Ing. Frank Riesner; Teilnahmegebühr: 800,- € <i>Mindestteilnehmerzahl: 25 Personen. Anmeldung bitte bis spätestens 02.01.2015!</i>	Ingenieurkammer M-V Frau Wassmann Tel. 0385/55836-14 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

erm.\* – ermäßigte Teilnahmegebühr gilt für Arbeitslose, Studenten, Existenzgründer und Rentner

**Sofort online anmelden unter**

**www.ingenieurkammer-mv.de.**

**Änderungen und Ergänzungen sind ständig möglich.**

Weitere Auskünfte gibt es bei Irit Wassmann, Tel.: 0385-5583614, wassmann@ingenieurkammer-mv.de

## Ihre Weiterbildungswünsche

**schicken Sie uns am besten per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)**

**oder per Fax an 0385 – 558 36 30**

## WIR GRATULIEREN

*und wünschen unseren Jubilaren  
alles Gute!*

### September 2014

#### 50. Geburtstag:

Heidi Bölck, Cambs  
Heidelore Cordes, Wismar  
Katrín Stilzebach, Schwerin  
Stephan Zils, Rostock  
Jürgen Wiechmann, Lübeck  
Ute Weinreich, Gnemern

#### 55. Geburtstag:

Jürgen Dummler, Waren (Müritz)  
Burkhard Elstner, Blankenhof OT  
Chemnitz  
Annette Kießig, Kappeln  
Kerstin Gallasch, Gustow  
Rüdiger Pfautsch, Ludwigslust  
Torsten Beirow, Wittenförden  
Kerstin Dimitrov, Schwerin  
Winfried Schneppe, Dreschwitz auf  
Rügen

#### 60. Geburtstag:

Wolfgang Geistert, Krakow am See  
Peter Hempel, Warnow  
Horst Henke, Neukalen

#### 65. Geburtstag:

Wilfried Pries, Güstrow

#### 70. Geburtstag

Dr.-Ing. Thomas Stier, Warnemünde

#### 82. Geburtstag

Manfred Pfeffer, Kröpelin

## Service

### Öffnungszeiten der Geschäfts- stelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mo - Fr 9 - 12 Uhr  
Di 13 - 15 Uhr  
Do 13 - 18 Uhr

### Beratung in Rechtsfragen

Kostenlose Erstberatung in  
Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
Kanzlei WIGU,

**Ansprechpartner: RA Wienecke,  
RA Borufka, RA Grüning,**  
Telefon: 0385 - 731230

### Forderungsmanagement

Forderungsmanagement für Kammer-  
mitglieder: Rechtsanwaltskanzlei  
WIGU, Ansprechpartnerin Frau Lind-  
ner, Telefon: 0385 - 5583613

### Auftragsberatung der Auftrags- beratungsstelle Mecklenburg- Vorpommern e.V. (ABST)

Telefon: 0385 - 617381 / 14  
Fax: 0385 - 617381 / 20

Bitte senden Sie Ihre Beiträge für den  
Kammerreport rechtzeitig per E-Mail  
oder Fax an die Geschäftsstelle  
der Ingenieurkammer M-V.

## Fachbuch

### Brandschutz im Bestand Altenpflegeheime und Kran- kenhäuser

Gerd Geburtig  
2., aktual. Aufl., 2014, 242 Seiten

Farb. Abbildungen u. Tabellen,  
kartoniert  
ISBN 978-3-8167-9231-4  
€ 48,-  
Beuth Verlag GmbH Berlin

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Körperschaft des  
öffentlichen Rechts, Alexandrinenstraße 32 • 19055 Schwerin  
Telefon 0385 - 558 360 • Telefax 0385 - 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de • www.ingenieurkammer-mv.de**  
Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.  
Der nächste Kammerreport erscheint am **18.10.2014.**

## Statistik

### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft  
des öffentlichen Rechts

Stand: 31.07.2014

Pflichtmitglieder: **1308**  
davon

nur Beratende Ingenieure: 378

nur bauvorlageber. Ingenieure: 554

Berat. u. bauvorl. Ingenieure: 355

nur Tragwerksplaner: 21

Tragwerksplaner gesamt: 511

Brandschutzplaner: 154

Freiwillige Mitglieder: **124**

**Gesamt: 1432**